



*1760: 29 9 00 39*

**S** In der in Extra - Postulat. Sa-  
chen allergnädigst, angeordnete Kay-  
serl. Königl. Hof, Commission allen in diesen  
Erb, Herzogthum Crain befindlichen Geist,  
und weltlichen Herren Ständen / Obrigkeiten / Beamten/  
Städt / und Märkten / Unterthanen / und Inassen / was  
Standes / und Würden dieselbe inder seynd / hiemit anzufügens

**S** Hro Kayserl. Königl. Apostolische Majestät haben unter  
dato Wienn den 1<sup>ten</sup> Juny innlebenden Jahrs gnä-  
digst zu erkennen gegeben / wie daß Allerhöchst, dieselben zu  
ununterbrochener Fortsetzung deren gegenwärtig, fürdaurend  
den mit zusammen gesetzten Kräften unternehmenden Kriegs-  
Operationen so gerne auch sonst Allerhöchst, dieselbe dero  
getreuen Erblanden nach so vielen wehrender dieser Kriegs-  
Jahren treu, willfährigst, geleistet, beschwerlichen Abgaben  
eine würksame Erleichterung schon dormalen angedeuert las-  
sen wollten / sich nichts destoweniger in die unvermeidliche  
Nothwendigkeit versetzt gesehen hätten / auf die vollständi-  
ge Bedeck, und Sicherstellung deren für den künftigen Feld-  
Zug pro anno 1760. mehrmahlen erforderlichen fast, uner-  
schwinglichen Kriegs, Erfordernissen / und Geld, Auslagen  
anjeko schon / und vorhinein dero Landes, Mütterliches Aus-  
genmerk zu richten / und solchemnach dann unumgänglich  
bemüßiget worden seyen / von diesem dero getreuesten Erb,  
Herzogthum Crain für erstbesagtes 1760<sup>te</sup> Militar - Jahr  
über die Recess-mäßige ordinari Præstanda ein nachgepflo-  
genen Überschlag aller pro anno 1760. benöthigten Kriegs-  
Auslagen / und der zwischen denen Ländern üblichen Pro-  
portion auf 260457. fl. 18. kr. anfänglich anzuverlangen /  
nachhero aber aus besonders allermildester Rücksicht auf dies-  
ses getreueste Erb, Land Crain solches unter dato Wienn  
den 5<sup>ten</sup> October c. A. auf 220457. fl. 18. kr. dergestalten  
allergnädigst herabzusetzen geruhet / daß hiervon zwen Drit-  
tel als ein 5. per Cento verzinsendes Darlehen in denen bes-  
timmten Fristen eingehoben / das dritte Drittel aber als ein  
unentgeltliche Gabe eingebracht werden solle ;

Gleichwie nun die treu, gehorsamste Herren Stände  
dieses Erb, Herzogthums Crain vorzüglich in Anbetracht  
dessen

dessen / daß durch ermangelnden hinlänglichen Unterhalt für die zu Feld stehende so zahlreiche Kayserl. Königl. Arméen der leidige Krieg anstatt dessen erfreuzender baldigen Beendigung nur noch mehrers verlängeret / und der Ausschlag desselben unsicherer gemacht werden würde / keinen Umgang genohmen / dem diesfällig allerhöchsten Ansinnen sich allerbereitwilligst zu unterziehen / auch bereits wegen Einbringung deren obgedachten zweyen Darlehens, Dritteln in Re & Tempore die behörige Veranstaltung getroffen worden ist;

Also erübriget nur annoch eine gleiche Veranlassung wegen ebenmäßiger Erzeugung des dritten unentgeltlichen Drittels zu treffen; Diese Kayserl. Königl. Hof, Commission hat demnach in Rücksicht / daß in Sachen zu Beförderung des allerhöchsten / und allgemeinen Länder, Dienstes die Beschleunigung das einzige ausgiebig, und sicherste Mittel seye / am diensamst, billich, und wirksamsten zu seyn befunden / die untern 9<sup>ten</sup> April lezthin für das verflorsene 1759<sup>te</sup> Militar-Jahr ausgeschriebene geweste Kriegs, Bensteuer antwiederumen für das eingetretten 1760<sup>te</sup> zu erneueren / somit das diesfalls untern gleicherwehnten 9<sup>ten</sup> April lezthin emanirte Patent zur Richtschnur nach seinem ganzen Inhalt auch für gegenwärtiges Militar-Jahr festzustellen / mit dem einzigen Unterscheid / daß anheuer niemand mehr einige Fassion, wann solche für das vorige Jahr eingelegt worden / oder sein Status, oder Haus, Bedienung sich nicht geändert hat / einzureichen / sondern nur den Betrag seiner Kriegs, Bensteuer nach erhaltender diesfällig neuen Assignation in Termino præfixo in die hiesig, Kayserl. Königl. Kriegs, Cassa zu entrichten habe / der Sphus 14<sup>tus</sup> des Patents aber weilen für heuer keine Capitalisten, Steuer bezahlet wird / von selbst gehoben / somit auch alle Capitalisten die sie betreffende Kriegs, Bensteuer welchen solche vor mahls à Proportione der bezahlten Capitalisten, Steuer geminderet / oder nachgesehen worden / unnachsichtlich für das heurige Jahr ganz abzuführen schuldig seyen;

Dahero dann in allerhöchsten Nahmen Ihrer Kayserl. Königl. Apostolischen Majestät von allerhöchst dero hier Landes allergnädigst angeordneten Hof, Commission hies mit verordnet wird / daß alle hier, Landes begülfet, oder unbegülfete Geist, und weltliche Herren Stände / Obrigkeiten / Städte

Städte / Märkte / Privati, Unterthanen / und Inassen /  
oder ihre neu abgeänderte Fassionen längstens bis Ende des  
künftigen Monats Decembr. massen nach Verfließung dieses  
Termins keine Fassion mehr angenohmen werden wird /  
anhero einreichen / oder da es bey ihrer vorigen Fassion ver-  
bleibet nach Erhaltung deren gedruckten Assignationen läng-  
stens bis 15. Febr. 1760. die sie betreffende Kriegs- Bey-  
steuer-Quanta in die hiesig- Kayserl. Königl. Kriegs- Cas-  
sam gegen Quittung baar / und um so gewisser erlegen sollen /  
als widrigens die morose Parthenen ohne all- weitere Ans-  
mahnung mit denen schärffesten Executions- Zwangs- Mit-  
teln hierzu verhalten werden wurden ;

Man versiehet sich demnach daß männiglich nicht so  
viel aus Furcht der Straffe / und Schadens / sondern aus  
lebhaftesten eigenen Antrieb / und aufhabender Schuldig-  
keit hierinfals den so dringenden allerhöchsten Dienst / und  
darunter waltend allgemeine Beste als ein getreuer Vasall ,  
und Patriot werckthätig zu befördern sich eysrigst angelegen  
seyn lassen werde. Laybach den 8. Novembr. 1759.

Johann Geysfrid Graf  
von Herberstein.



Ex Commissione Cæsareo-  
Regia Aulica in Ducatu Carnioliz.

Felix Erasmus Ziegler.